



# LANDKREIS GIFHORN

DER LANDRAT

Landkreis Gifhorn • Schlossplatz 1 • 38518 Gifhorn  
FB 7.2

## 7 - Gesundheit

Frau Schneider

Tel. 05371 82-727

InfektionenTeamA@gifhorn.de

19.05.21

An alle Eltern und Sorgeberechtigten  
von Kindern in Krippen, Kindertageseinrichtungen,  
Horten und Kindertagespflegepersonen

### Informationen zum Umgang bei Corona- Erkrankungen oder Verdachtsfällen in Gemeinschaftseinrichtungen (Krippen, Kindertageseinrichtungen, Horten und Kindertagespflegestellen)

Sehr geehrte Eltern,  
Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

im Landkreis Gifhorn sind zunehmend auch Gemeinschaftseinrichtungen in denen Kinder und Jugendliche betreut werden durch COVID Erkrankungen oder Verdachtsfälle betroffen.

**Aus diesem Grund möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben eine Vorabinformation zur  
Verfahrensweise im LK Gifhorn zukommen lassen:**

#### Was passiert, wenn ein positiver Fall in der Einrichtung gemeldet wird?

In der Regel werden COVID Fälle über die untersuchenden Labore dem Fachbereich Gesundheit gemeldet. Häufig erhält der Fachbereich Gesundheit die Meldungen auch vorab direkt von den Einrichtungen.

Nach Eingang einer Meldung eines positiven COVID Fall nimmt der FB Gesundheit Kontakt mit der Einrichtung auf.

Ziel sind die Ermittlung enger Kontaktpersonen zum positiven Fall um weitere Infektionen zu verhindern.

Nach erfolgter Ermittlung durch den Fachbereich Gesundheit und der Einrichtungsleitung, werden wir alle Eltern und Sorgeberechtigten der betroffenen Gruppe (Kohorte) mit einem Infoschreiben über die weitere Vorgehensweise informieren.

In der Regel erfolgt die Weitergabe der Infoschreiben über den E-Mail Verteiler der Einrichtung.

Dies ist in der momentanen Situation der schnellste Weg Sie zu informieren.

#### Dienstgebäude:

Kreishaus V  
(Gesundheitsamt)

#### Haltestelle:

Gesundheitsamt, Linie  
101, 103, 111, 113, 114,  
140, 141, 154, 164, 181  
und 213

#### Sprechzeiten von:

Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
und  
Do. 14:00 - 17:00 Uhr  
Weitere Sprechzeiten nach  
besonderer Vereinbarung.

#### Konten der Kreiskasse:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg  
BIC: NOLADE21GFW  
IBAN: DE79 2695 1311 0011 0005 02  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF250  
IBAN: DE18 2501 0030 0006 2263 00

#### Kontakt:

Telefon: 05371 82-0  
Telefax: 05371 82-357  
Internet: <http://www.gifhorn.de>  
USt.-Nr.: 19/200/07056  
USt.-Id.: DE115235840 (FA Gifhorn)

**Wie ist die weitere Vorgehensweise, wenn einer betroffenen Gruppe, Klasse oder Kohorte eine Quarantäne angeordnet wird?**

Sofern Ihr Kind von der Quarantäne betroffen ist, werden wir in dem Schreiben den Quarantänezeitraum Ihres Kindes anordnen.

Die angeordnete Quarantäne gilt nur für Ihr Kind, andere Mitglieder des Haushalts sind davon zunächst nicht betroffen.

Hat Ihr Kind bereits Symptome, melden Sie dies umgehend dem Gesundheitsamt. Wir werden dann umgehend einen Rachenabstrich durchführen um den Infektionsverdacht abzuklären.

Sollten sich während der Quarantäne keine Symptome entwickeln, werden wir zum Ende der Quarantäne bei Ihrem Kind einen Rachenabstrich durchführen. Den Termin teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.

Sie erhalten dann in den nächsten Tagen eine personalisierte Verfügung über die Anordnung einer häuslichen Quarantäne für Ihr Kind.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in solchen Fällen eine Vielzahl von Quarantäne Anordnungen schreiben müssen und es aus diesem Grund ein paar Tage dauern kann, bis diese bei Ihnen eintrifft.

Sollten Sie Ihr Kind zu Hause betreuen müssen und dadurch einen Verdienstausschlag haben, können Sie eine Entschädigung beantragen.

Hier kann nur eine Betreuungsperson benannt werden, teilen Sie dies dem FB Gesundheit unter folgender E-Mail Adresse [Corona\\_Team\\_Verfuegung@gifhorn.de](mailto:Corona_Team_Verfuegung@gifhorn.de) mit.

**Was passiert, wenn ein durchgeführter Schnelltest/Antigentest positiv ist?**

Bei einem positiven Testergebnis bleiben die Betroffenen zu Hause, informieren Sie die Einrichtung und nehmen Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum in Ihrer Nähe auf, um einen PCR-Test zu veranlassen.

Die Einrichtung informiert das Gesundheitsamt.

Bis zum Vorliegen des PCR Testergebnis muss das betroffene Kind zu Hause bleiben. Sollte das Ergebnis negativ sein, darf das Kind wieder in die Einrichtung.

Bei einem positiven Ergebnis bitte umgehend Kontakt zum Gesundheitsamt aufnehmen.

Für weitere Fragen nutzen Sie bitte dafür die E-Mail Adresse [InfektionenTeamA@gifhorn.de](mailto:InfektionenTeamA@gifhorn.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Schneider